



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2019/3122

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

12.09.19

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bürger- und Umweltausschuss</b>	12.09.2019	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	23.09.2019	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	24.09.2019	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	26.09.2019	Beratung	öffentlich
<b>Finanz- und Rechtsausschuss</b>	30.09.2019	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	10.10.2019	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Baumschutzsatzung

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.08.19
- Stellungnahme der Verwaltung vom 12.09.19

Dez. III  
Beig. Lünenbach  
☎ 8830

12.09.2019

01

- über Frau Beigeordnete Deppe  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe  
gez. Richrath

### **Baumschutzsatzung**

**- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.08.19**  
**- Antrag Nr. 2019/3122**

#### Stellungnahme des Dezernates für Bürger, Umwelt und Soziales:

##### Historie der früheren Baumschutzsatzung

Die ‚Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Leverkusen‘ wurde im Jahr 2005 durch Ratsbeschluss mit Wirkung vom 01.01.2006 ersatzlos aufgehoben. Seitdem bestand im Stadtrat nicht der mehrheitliche politische Wille, wieder eine Baumschutzsatzung einzuführen. Die Mehrheit des Rates hat diese Position letztmalig in der Ratsitzung vom 16.10.2017 bekräftigt.

Mit Wegfall der Baumschutzsatzung wurde auch der Schutz für alle Baum-Naturdenkmäler im städtischen Innenbereich aufgehoben, die aus Kostengründen aus dem Naturdenkmal-Status entlassen wurden und bis 01.01.2006 über die Baumschutzsatzung gesichert waren. In Folge wurden zahlreiche dieser Bäume gefällt. Derzeit besteht in Leverkusen kein Schutz für naturdenkmal-würdige Bäume im städtischen Innenbereich.

##### Klimaanpassungskonzept

Die positiven Eigenschaften der mit Bäumen bewachsenen Flächen werden aktuell in dem geplanten Klimaanpassungskonzept aufgegriffen. Auf der Basis des „Strukturkonzeptes Klimafolgenanpassung“ (Vorlage Nr. 2018/2651, „Leitbild Grün“, siehe Anlage 1 - Strukturkonzept Stadt Leverkusen) soll bis zum Ende des Jahres 2019 unter Mitarbeit der betroffenen Fachbereiche ein Klimaanpassungskonzept erarbeitet werden.

Folgende Handlungsfelder werden berücksichtigt:

- Grün- und Freiflächen
- Biologische Vielfalt und Naturschutz
- Bauen und Wohnen
- Klimagerechte Stadtentwicklung und kommunale Planung
- Menschliche Gesundheit

##### Resolution zur Ausrufung des Climate Emergency/‘Klimanotstandes

Ergänzend hat der Rat der Stadt Leverkusen am 01.07.2019 die Resolution zur Ausrufung des Climate emergency/‘Klimanotstand‘ beschlossen. Dabei wird gefordert, dass der Klimaschutz bei allen Entscheidungen berücksichtigt wird und Maßnahmen zur

Nachhaltigkeit ausgeweitet werden (Vorlage Nr. 2019/2988). Aufbauend auf dem vielfältigen städtischen Wissen und Erfahrungen ist eine gemeinsame Strategie der Verwaltung zur Umsetzung des vom Rat beschlossenen „Klimanotstandes“ erforderlich. Daher wurde bereits eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Dezernaten mit dem Ziel einberufen, konkrete Maßnahmen und Etappenziele zur CO<sub>2</sub>-Reduktion festzulegen, um den städtischen Beitrag zum in der Resolution genannten 1,5°C-Ziel zu leisten.

#### Konsequenzen einer etwaigen Wiedereinführung der Baumschutzsatzung

Die Bedeutung von Bäumen für die Stadtökologie und insbesondere für die stadtklimatisch-lufthygienischen Standortbedingungen sind hinreichend bekannt und beschrieben worden. Im Kontext des Klimawandels sind vor allem ihre folgenden positiven Eigenschaften hervorzuheben: Luftabkühlung durch Verdunstung und Verschattung, Schutz vor Sonnenstrahlung, Beitrag zur Wasserversickerung und -speicherung, Luftfilterung, Kohlenstoffspeicherung und Sauerstoffproduktion.

Die Baumschutzsatzung ist eine gesetzliche Regelung und erfordert zur Umsetzung ein festgelegtes formelles Verfahren. Die Ausgestaltung einer entsprechenden Satzung wäre bei Vorliegen eines politischen Beschlusses durch den Fachbereich Recht und Ordnung in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Umwelt sowie Stadtgrün zu erarbeiten.

Die historische Leverkusener Baumschutzsatzung setzte Bäume unter Schutz, die in einem Meter Höhe einen Umfang von 80 Zentimetern aufwiesen. Diese haben dort einen Durchmesser von etwa 25 Zentimetern. Bei den Baumarten gab es keine Ausnahmen.

Bei einem erneuten Satzungsbeschluss wäre es denkbar, den Mindest-Stammumfang beispielsweise auf 100 cm hinaufzusetzen. Die Baumschutzsatzung der Stadt Köln setzt 100 cm fest; Düsseldorf, Essen, Dortmund und Bochum haben 80 cm. Der Umweltausschuss in Wuppertal hat sich im Mai 2019 für die Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung ausgesprochen.

Durch die Stammumfang-Erhöhung würde sich die Anzahl der Bäume reduzieren, die der Baumschutzsatzung unterliegen, und sich folglich der Arbeitsaufwand verringern. Die Baumart ‚Fichte‘ sollte nicht der Baumschutzsatzung unterliegen, da sie durch die klimatischen Änderungen längerfristig im rheinischen Tiefland an den meisten Standorten nicht überlebensfähig ist.

Für jeden mit Fällgenehmigung gefälltten Baum müsste ein einheimischer und standortgerechter Baum mit einem festgelegten Mindest-Stammumfang gepflanzt werden. Die historische Baumschutzsatzung forderte je 80 Zentimeter Stammumfang des gefälltten Baumes die Neupflanzung eines Baumes. Das bedeutete, dass für einen Baum mit 2,41 Meter Stammumfang drei neue Bäume gepflanzt werden mussten. Eine Baumschutzsatzung sollte innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs von Bebauungsplänen gelten.

Zur weiteren Verbesserung des Baumschutzes in Leverkusen sollte zusätzlich zur Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung eine ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausweisung von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs von Bebauungsplänen erlassen werden. Bisher sind in Le-

verkusen nur Naturdenkmäler im Geltungsbereich des Landschaftsplans (städtischer Außenbereich) festgesetzt und damit geschützt.

Im Falle der Einführung der Baumschutzsatzung müssten entsprechende zusätzliche Personalressourcen bereitgestellt werden.

Stellungnahme des Dezernates für Planen und Bauen/Fachbereich Stadtgrün:

Grundsätzlich begrüßt der Fachbereich Stadtgrün den Baumschutz. Da aktuell keine detaillierten Informationen über die tatsächliche Ausgestaltung einer möglichen Baumschutzsatzung vorliegen, ist eine fachlich vertiefte Stellungnahme leider nicht möglich. Im Falle eines politischen Beschlusses, werden die Vorgaben durch Fachbereich Stadtgrün selbstverständlich berücksichtigt.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales in Verbindung mit Dezernat für Planen und Bauen